

In Perz's Monum. German. 70) wird jedoch der Willerbizi der Gränze de 968 und der Grafschaft des Grafen Bio für den bei der Stadt Kelbra in die Helme fallenden Wildbach, der aber nach meinen neuern Karten die wilde Tyra heißt, (im Mainzschen Helmgau) erklärt, was auch Dr. Laurent in seiner Uebersetzung der Chronik Thietmar's anzunehmen scheint 71).

Die Unrichtigkeit dieser Annahme bezüglich der Gränzbeschreibung von 968 zeigt sich indeß klar, wenn berücksichtigt wird, daß unter ihrer Voraussetzung in dieser die westliche Gränze des abgetretenen Distrikts offenbar in zweifacher sehr wesentlich differirender Weise angegeben sein, daß sich dieses Ergebnis ohne Annahme eines Versehens nicht beseitigen lassen würde und daß sich nicht nachweisen oder nur entfernt wahrscheinlich machen läßt, daß der Helmgau im 10. Jahrhunderte zum Halberstädter bischöflichen Sprengel gehört hat, also nicht von diesem zu Errichtung des Bisthums Merseburg abgetreten werden konnte. Eben so würde die wilde Tyra als westliche Gränze der Grafschaft des Grafen Bio gar nicht oder doch nur höchst mangelhaft passen, weil dann für die ganze Strecke von Kelbra bis zum süßen See, somit für $\frac{3}{4}$ der südlichen Gränze der Grafschaft kein Gränzmal angegeben sein würde, wogegen dieser in den süßen See fallende Bach auf das Vollkommenste paßt. Ueberdies enthält die Geschichte nichts weniger als Grund zu der Annahme, daß diese Grafschaft sich westlich bis zur wilden Tyra erstreckt habe. Es wird daher die Perz'sche Meinung in Betreff der Willerbizi dieser beiden Gränzbeschreibungen als beseitigt angesehen werden dürfen. Nach Thietmar's angegebener Folge der Gränzmale ging daher die Gränze in der Beschreibung de 968 aus dem Bache bei Eisleben in den (süßen

70) Scriptor. Tom. III. ad Thietm. Chron. Lib. II. cap. 14. und Lib. VI. cap. 34.

71) Derselben Meinung ist auch Wagner in seiner Ausgabe der Chron. Thietmar's; derselbe Fluß ist schon auf der alten Karte der Homann'schen Erben: Ducat. Saxon. super. de 1732 Tab. II. als westliche Gränze der alten Grafschaft Wettin angegeben.